

Das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie koordiniert und betreut das Monitoring in Sachsen und sichert damit eine landesweit einheitliche Erfassung ab.

Monitoring – Nutzen und Konsequenzen

Auf Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung bei Lebensraumtypen und Arten im Freistaat Sachsen bewertet. Zusammen

mit den Ergebnissen der anderen Bundesländer wird alle 6 Jahre ein nationaler Bericht erstellt und an die EU übermittelt. Damit dient das Monitoring als Erfolgskontrolle von NATURA 2000 auf nationaler bzw. europäischer Ebene, gleichzeitig auch als ein Steuerungsinstrument für Maßnahmen auf Landesebene. Über NATURA 2000 hinaus leisten die Ergebnisse

des Monitorings als Nachhaltigkeitsindikator einen Beitrag zur Sicherung der Biologischen Vielfalt.



In Sachsen gibt es nur wenige Vorkommen der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), überwiegend in den Flussaue der Elbe und Neiße einschließlich ihrer Nebengewässer. (Foto: M. Striese, Archiv LfUG)

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft,
Archivstr. 1, 01097 Dresden, Tel. (0351)564-0

das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden,
Postfach 80 01 32, 01101 Dresden,
Tel. (03731) 29 42 38



Die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) saugt bevorzugt an Wasserdost (Foto: F. Klenke, Archiv LfUG)

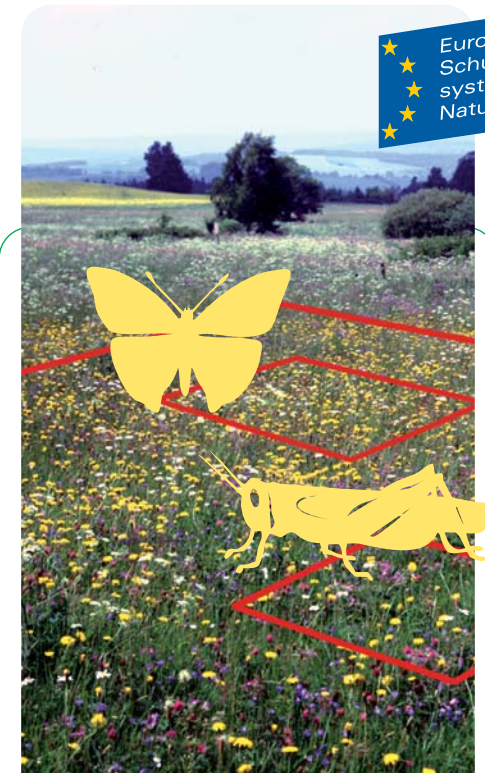
Impressum

NATURA 2000 - Umsetzung des Monitorings in Sachsen

Titelbild: Magerer Borstgrasrasen (Foto: W. Böhnert, Archiv LfUG)
Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
E-Mail: Abteilung4.lfug@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/lfug
Gestaltung, Löser & Partner Werbeagentur GbR,
Herstellung: Turnerweg 6, 01097 Dresden
Druck: Saxoprint GmbH, Enderstr. 94, 01277 Dresden;
Fax: (0351) 2044366 (Versand)
E-mail: versand@saxoprint.de
Artikelnr.: L V-1/32
Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium



Europäisches Schutzgebiets-system
Natura 2000

NATURA 2000

Umsetzung des Monitorings
in Sachsen

Freistaat  Sachsen

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

NATURA 2000 – Schutz der biologischen Vielfalt

NATURA 2000 bezeichnet ein europaweit zusammenhängendes Netz aus Gebieten, in denen besondere Lebensräume und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Den Aufbau und die Erhaltung dieses Schutzgebietsnetzes regelt die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), die 1992 von den Mitgliedstaaten der EU beschlossen wurde. Die Gebiete der bereits seit 1979 bestehenden Europäischen Vogelschutz-Richtlinie (sog. SPA-Gebiete) werden in das NATURA 2000-Netz mit einbezogen. Die nachhaltige Sicherung der Artenvielfalt und damit der Schutz des europäischen Naturerbes sind die wesentlichen Ziele von NATURA 2000.



Fellebensräume im FFH-Gebiet „Tal der Schwarzen Pockau“ (Foto: W. Böhnert, Archiv LFUG)

Monitoring – Entwicklungen überwachen

Um die Wirksamkeit der Schutzbestrebungen von NATURA 2000 sowie die Entwicklung der Lebensräume bzw. der Tier- und Pflanzenarten dauerhaft verfolgen zu können, schreibt die FFH-Richtlinie eine Überwachung (Monitoring) vor. Unter Monitoring werden dabei die standardisierten Verfahren zur Beobachtung von Lebensraumtypen (LRT) und Arten (auch der Vogelarten nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie) verstanden.

Alle 6 Jahre sind gegenüber der Europäischen Union die wichtigsten Ergebnisse des Monitorings zu berichten. Die erste Berichtsperiode umfasste

den Zeitraum 2001 - 06. Von den EU-Mitgliedsstaaten wurde ein einheitliches Berichtsformat beschlossen, das umfassende und detaillierte Angaben beinhaltet.

In Sachsen kommen rund 47 der deutschlandweit 91 Lebensraumtypen des Anhangs I und 132 der 258 Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie vor. Für diese LRT und Arten gilt es regelmäßig, ihre Verbreitung zu bestimmen, ihren Erhaltungszustand zu bewerten, Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu benennen sowie Entwicklungstrends zu ermitteln.



(Foto: C. Hettwer)

Monitoring soll dauerhaft mit regelmäßig wiederholten, standardisierten (reproduzierbaren) Verfahren der Analyse, Auswertung und Bewertung landesweit

- den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten ermitteln
- mögliche Veränderungen erfassen
- die Effizienz der Gesamtheit an Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen bzw. den Erfolg aller Schutzbestrebungen dokumentieren.

Verschiedene Verfahren sichern die notwendige Datenerhebung

Mittels eines *Grobmonitorings* wird landesweit die Verbreitung der Lebensraumtypen ermittelt und deren Erhaltungszustand gutachterlich eingeschätzt. Auf repräsentativ ausgewählten LRT-Stichprobenflächen wird zusätzlich ein *Feinmonitoring* durchgeführt, in dem z.B. für den jeweiligen Lebensraumtyp repräsentative faunistische Artengruppen erfasst werden.

Die dabei gewonnenen vertieften Erkenntnisse dienen zur Ergebnisabsicherung für das Grobmonitoring und tragen zu dessen Eichung bei. Im *Artenmonitoring* werden die Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie auf Stichprobenflächen erfasst

und deren Erhaltungszustand bewertet. Mittels *Backgroundmonitoring* werden die Ergebnisse anderer Arterfassungsprogramme ausgewertet, um vor allem die landesweite Verbreitung der Arten zu dokumentieren und die Ergebnisse des Artenmonitorings für eine sachsenweite Trendermittlung abzurufen. Das Monitoring in Vogelschutzgebieten liefert die erforderlichen Informationen zu den Arten der Vogelschutzrichtlinie und weiterer ausgewählter Vogelarten. Wo immer fachlich möglich, werden Angaben aus anderen Quellen für die Aufgaben von NATURA 2000 genutzt. Die Datenerhebungen erfolgt durch Fachleute aus Planungsbüros, Ehrenamtliche sowie Vereine und Verbände.



Beim Artenmonitoring der Fledermäuse werden Bestands- bzw. Ausflugszählungen an Wochenstuben und Winterquartieren vorgenommen. Großer Abendsegler (*Nyctalus nocturna*) (Foto: M. Wilhelm, Archiv LFUG)